

Protokoll der ausserordentlichen Synode vom 20. Juni 2012

Ort: Mehrzweckgebäude 6418 Rothenthurm
Beginn: 19.00 Uhr
Schluss: 19.45 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung und Eröffnung
2. Andacht
3. Vereidigung: Zwei Synodale Kirchgemeinde Höfe
4. Appell: Präsenzliste
5. Protokoll der 30. ordentlichen Synode vom 14. April 2012
6. Jahresrechnung 2011 (Beilage):
 - a) Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
7. Bericht und Antrag der kirchenrätlichen Medienkommission: Kirchenbote (Beilage)
8. Antrag des Büros der Synode: Nachkredit für Gesetzessammlung
13. Informationen
14. Segenswort: Herr Dekan Peter Ruch

1. Begrüssung und Eröffnung

Synodalpräsident Hans-Ulrich Körner heisst die Synodalen, den Kirchenrat, die Geschäftsprüfungskommission, sowie die anwesenden Pressevertreter (Kirchenbote, Annette Meyer zu Bargholz; reformierte Presse, Monika Dettwiler; March-Anzeiger und Höfner Volksblatt, Paul Diethelm) und die anwesenden Gäste herzlich willkommen. Er teilt mit, dass die Einladung mit allen Beilagen und die Publikation im Amtsblatt rechtzeitig erfolgt sind. Damit ist die ausserordentliche Synode rechtsgültig eröffnet. Die Synode wird zur Unterstützung des Protokolls mit Tonband aufgezeichnet.

2. Andacht und Kollekte

Die Andacht wird durch Urs Jäger und die Einsiedler Synodalen gestaltet. Sie beginnt mit der Tageslosung und anschliessender Segnung.

3. Vereidigung

Der Synodalpräsident vereidigt die Höfner Synodalen Volker Graf und Bruno Jakob.

4. Appell: Präsenzliste

Es sind 4 Entschuldigungen eingegangen: Barbara Mitterecker, Kirchgemeinde Einsiedeln; Stefan Gefe und Martin Häberli, Kirchgemeinde Küssnacht und Daniel Richner, Kirchgemeinde Höfe. Von der Rekurskommission liessen sich Irene Thalmann und von der Geschäftsprüfungskommission Verena Studer und Jörg Lohri entschuldigen.

Anwesend sind 26 von 30 Synodalen.

Somit beträgt das **absolute Mehr 14 Stimmen**, die **2/3 Mehrheit 18 Stimmen**.

5. Protokoll der 30. ordentlichen Synode vom 14. April 2012

Das Protokoll wurde am 20. April 2012 durch das Büro der Synode genehmigt und versandt. Es werden keine weiteren Bemerkungen zum Protokoll gemacht.

6. Jahresrechnung 2011

Synodalpräsident Hans-Ulrich Körner übergibt das Wort dem Finanzverantwortlichen Fritz Lengacher.

Dieser informiert, dass die Rechnung anlässlich der letzten Synode korrigiert und auf Wunsch der GPK formal leicht angepasst wurde.

a) Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Philippe Jeanmaire, Präsident der GPK, bemerkt, dass er sich bereits an der letzten Synode geäußert hat und die kritisierten Fehler beseitigt wurden. Auch informiert er, dass für die Zukunft bereits Vorsorge getroffen wurde, damit eine Verschiebung der Genehmigung der Rechnung nicht nochmals vorkommt.

Er beantragt die Synodalen die Rechnung 2011 zu genehmigen und dem Kirchenrat Décharge zu erteilen.

Beschluss zu Traktandum 6 vom 20.06.2012:

Die vorgelegte Rechnung 2011 wird **einstimmig** mit 26 Stimmen angenommen.

7. Bericht und Antrag der kirchenrätlichen Medienkommission: Kirchenbote

Synodalpräsident Hans-Ulrich Körner erteilt Jürgen Will als Präsident der Medienkommission das Wort.

Der bereinigte Bericht liegt allen Anwesenden vor und in der Annahme, dass ihn alle studiert haben, möchte sich Jürgen Will nur noch zu einzelnen Punkten kurz äussern.

Laut Umfrage ist ersichtlich, dass das Interesse am Geschehen in den Innerschwyzer Kantonalkirchen Uri und Obwalden eher gering ist. Dies sei jetzt aber nicht mehr relevant, da die beiden Kantone sich dem Luzerner KIBO anschliessen.

Jürgen Will berichtet kurz über die jeweiligen Vor- und Nachteile der beiden Publikationen. So ist es beim KIBO klar der preisliche Vorteil und die Mitsprachemöglichkeit. Beim reformiert. ist es der weltlichere, offenere, journalistische Teil, welcher klar die jüngere Generation anspricht. Die Frage sei nun, wen wollen wir mit unserer Kirchenzeitung ansprechen?

Der Kirchenrat stellt der Synode folgenden Antrag:

Es soll aufgrund der Entscheidungsparameter Preis / journalistisches Konzept / 1-Bund- oder 2-Bund-Zeitung wie folgt abgestimmt werden:

1. In einer ersten Abstimmung wird grundsätzlich zwischen KIBO und reformiert. entschieden.
2. a) Bei Entscheidung für den KIBO wird abgestimmt zwischen Variante 1 (1-Bund-Zeitung) und Variante 2 (2-Bund-Zeitung).
2. b) Bei Entscheidung für reformiert. wird abgestimmt zwischen 11 oder 12 Ausgaben pro Jahr.

Diskussion:

Bruno Jakob, Kirchgemeinde Höfe, möchte wissen, weshalb der Kirchenrat sich nicht für reformiert. oder für den KIBO ausgesprochen hat. **Jürgen Will**, Präsident Medienkommission, antwortet darauf, dass man sich im Kirchenrat auch nicht einstimmig für eine Publikation entschieden hätte und es für die Wahl besser ist, wenn neutral abgestimmt werden kann und man nicht beeinflusst wird.

Annemarie Bachteler, Kirchgemeinde Höfe, stört sich daran, dass man ihr ohne Aufforderung reformiert. zuschickt. **Karl Zürcher**, Kirchgemeinde March, fand die Zustellung sehr positiv.

Manuela Kohli, Kirchgemeinde Höfe, hätte gerne gewusst, wie viele Stellenprozente abgebaut werden, falls man sich gegen den KIBO entscheidet. **Felix Meyer**, Kirchenratspräsident kann dies nicht genau sagen, aber der redaktionelle Teil der Zentralschweiz würde dadurch sicher reduziert werden.

Fritz Lengacher, Kirchenrat, informiert, dass an der Delegiertenversammlung des KIBO zwei Budgets vorgelegt wurden. Beim Wegfall des Kantons Schwyz würde es für die anderen Kirchen teurer werden.

Beschluss zu Traktandum 7 vom 20.06.2012:

1.) Die Abstimmung zwischen der Entscheidung KIBO oder reformiert. ergibt folgendes Resultat:

KIBO:	21	Stimmen
reformiert.:	4	Stimmen
Enthaltungen:	1	Stimme

2.a) Die Entscheidung zwischen 1-Bund-Zeitung oder 2-Bund-Zeitung ergibt folgendes Resultat:

1-Bund-Zeitung :	20	Stimmen
2-Bund-Zeitung:	6	Stimmen

Die Ergebnisse der Abstimmungen zeigen, dass somit der **KIBO als 1-Bund-Zeitung** gewählt wurde.

Synodalpräsident Hans-Ulrich Körner bedankt sich bei den Kommissionsmitgliedern und allen Mitwirkenden für die wirklich auf hohem Niveau geleistete Arbeit.

8. Antrag des Büros der Synode: Nachkredit für Gesetzessammlung

Erika Dubler, Aktuarin der Synode erläutert die Nachbestellung der Gesetzessammlung. Nach der Übernahme im Dezember 2011 ihres Amtes wurde bemerkt, dass veraltete Versionen vorliegen. Die Original-Word-Dokumente waren nirgends auffindbar und so wurden alle Texte durchgesehen und fehlende oder fehlerhafte Texte angepasst. Danach wurde von der Druckerei Triner eine Offerte verlangt.

Nach nochmaliger Überprüfung durch eine weitere Offerte einer andern Druckerei, konnte die vorliegende Offerte angepasst werden, welche dadurch um Fr. 2'500.00 günstiger ausfällt. Somit muss nur über einen Nachkredit von Fr. 2'400.00 abgestimmt werden.

Beschluss zu Traktandum 8 vom 20.06.2012:

Der Antrag über den Nachkredit von Fr. 2'400.00 für die Nachbestellung der Gesetzessammlung wird **einstimmig** mit 26 Stimmen angenommen.

Synodalpräsident Hans-Ulrich Körner bedankt sich für die geleistete Arbeit bei Erika Dubler.

9. Antrag des Kirchenrats

Synodalpräsident Hans-Ulrich Körner liest den vor zwei Tagen eingegangenen Antrag des Kirchenrats vor:

An der Frühjahrsynode vom 14. April 2012 ist der Unterstützungsfonds der Schwyzer Kantonalkirche abgelehnt worden. Dabei wurde angeregt, dafür einen Hilfsverein zu gründen. Der Synodale Ueli Dubs hat dem Kirchenrat ein entsprechendes Konzept eingereicht, das der Kirchenrat an seiner Sitzung vom 12. Juni 2012 besprochen hat.

Der Kirchenrat möchte nun von der Synode den Auftrag, den Bedarf und die Möglichkeit für einen Schwyzer Hilfsverein abzuklären. Sollte er zum Schluss kommen, dass ein entsprechender Bedarf besteht, soll er gleich die Gründung vorbereiten. Er hat die Synode über die Arbeit laufend zu orientieren.

Antrag:

Die Synode beauftragt den Kirchenrat, Bedarf und Möglichkeit für einen Schwyzer Hilfsverein zu klären. Bei positivem Ergebnis soll der Kirchenrat entsprechend aktiv werden. Darüber berichtet er der Synode fortlaufend.

Da dieser Antrag nicht in der Traktandenliste publiziert ist, muss gesetzeshalber über die Dringlichkeit dieses Antrages abgestimmt werden. Bei einer 2/3 Mehrheit kann darüber diskutiert und abgestimmt werden.

Beschluss zu Traktandum 9 vom 20.06.2012:

Der Dringlichkeit des Antrages wird mit **22 Stimmen** zugestimmt. Somit ist die 2/3 Mehrheit erreicht.

Synodalpräsident Hans-Ulrich Körner übergibt das Wort an Felix Meyer, Kirchenratspräsident. Er erklärt nochmals die Situation, dass an der letzten Synode nach der Ablehnung des Unterstützungsfonds angeregt wurde, sich über einen Hilfsverein Gedanken zu machen. Nach Eingang des Konzepts durch Ueli Dubs möchte der Kirchenrat einen Auftrag durch die Synode. Falls der Antrag gutgeheissen wird, möchte man eine Kommission bilden. Es wurde im Kirchenrat über die möglichen Mitglieder diskutiert. Mit Ueli Dubs, Fritz Lengacher und Peter Ruch wäre die Kommission gut abgedeckt.

Diskussion:

Peter Bösch, Kirchgemeinde Höfe, möchte nach Scheitern des Unterstützungsfonds durch den Kirchenrat ein Bekenntnis, dass das Konzept für die Gründung eines Hilfsvereines zuerst an einer Synode vorgestellt wird. **Felix Meyer**, Kirchenratspräsident, garantiert, dass ohne ein Ja durch die Synode kein Hilfsverein aufgestellt wird.

Karl-Heinz Wyss, Vizepräsident der Synode, unterstützt die Aussage von Peter Bösch und möchte gerne eine Erweiterung der Kommission durch ein Mitglied des Büros der Synode.

Synodalpräsident **Hans-Ulrich Körner** findet, dass man Legislative und Exekutive trennen soll.

Felix Meyer, Kirchenratspräsident, kritisiert eine gemischte Kommission. Er findet, falls es eine kirchenrätliche Kommission sein sollte, die Mitglieder durch den Kirchenrat bestimmt werden. Bei der Bildung einer synodalen Kommission soll die Synode über die Mitglieder bestimmen.

Peter Ruch, Dekan, weist darauf hin, dass das Projekt die Gründung eines Vereins vorsehen sollte und dies am besten auf privatrechtlichen Grundlagen funktionieren würde.

Beschluss zu Traktandum 9 vom 20.06.2012:

Der Antrag des Kirchenrats über die Abklärungen über Bedarf und Möglichkeit für einen Schwyzer Hilfsverein wird **einstimmig** mit 26 Stimmen angenommen.

10. Informationen

Der Synodalpräsident bedankt sich bei allen Anwesenden und der gastgebenden Kirchgemeinde Einsiedeln für die hervorragende Organisation und den anschliessenden Imbiss.

Die nächste ordentliche Synode findet am Samstag, **10. November 2012 in Schwyz** statt.

11. Segenswort

Die Segensworte zum Schluss der Synode spricht Herr Dekan Peter Ruch.

Lauerz, 20. Juli 2012

Für das Protokoll:

Sibylle Betschart

Aktuarin
Erika Dubler

Synodalpräsident:
Hans-Ulrich Körner

Vizepräsident der Synode:
Karl-Heinz Wyss